

ERSATZVERSORGUNG



Preisblatt für leistungsgemessene Kunden Niederdruck im Netzgebiet der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH (gültig ab 15.01.2024)

Die Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH bieten die Ersatzversorgung für Kunden in Niederdruck ohne aktuellen Liefervertrag zu den folgenden Konditionen an. Die Belieferung erfolgt für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz und endet mit dem Abschluss eines Energieliefervertrages des Kunden. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Lieferkonditionen	
Energiebeschaffung Grundpreis	7,34 ct/kWh 200,00 Euro/Monat
Netzentgelte	
+ Netzentgelt, ggf. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	gemäß gültigem Preisblatt des für die Entnahmestelle(n) zuständigen Netzbetreibers; (falls kein separat geschlossener Messstellenvertrag besteht)
+ Konzessionsabgabe	gemäß Konzessionsabgabenverordnung
Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen	
+ Bilanzierungsumlage RLM	gemäß Veröffentlichung des jeweiligen Marktgebietsverantwortlichen (https://www.tradinghub.eu/de-de/)
+ Konvertierungsumlage	siehe https://www.tradinghub.eu/de-de/
+ Gasspeicherumlage (§ 35e EnWG)	siehe https://www.tradinghub.eu/de-de/
+ CO ₂ -Preis	in der jeweils gesetzlichen Höhe
+ Energiesteuer	gemäß Energiesteuergesetz
+ Umsatzsteuer	in der jeweils gesetzlichen Höhe

Netzentgelte, Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen

Der Preis für die Energiebeschaffung erhöht sich um die Kosten für die Netznutzung. Steuern, Abgaben, gesetzliche Umlagen und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂-Preis) werden eins-zu-eins an den Kunden weiterberechnet. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Erdgaspreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

GasGVV

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen der GasGVV und deren Anwendung. Die Gas GVV mit den Ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter www.swaue.de abrufbar.

Sonstiges

Für das gelieferte Erdgas gilt folgender gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV vorgeschriebener Hinweis:
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt

Stand: 01/2024